

ASTA INFO 50

Studentenschaft der THD 10.7.78

— Der Sozialreferent —

Chancengleichheit

durch

Bafög ?

Im Herbst dieses Jahres soll es mal wieder 2 Bafög Änderungsgesetze geben. Doch nicht etwa sollen die Höchstsätze und Freibeträge der Geldentwertung angepaßt werden, wie es fällig wäre, nein die Einbeziehung des Berufsgrundbildungsjahres (durchaus positiv) und eine "Strukturnovelle" stehen an.

Erst am 1. April '79 soll nach Aussagen des Bafög-Strategen Vogelsang nur entweder Höchstsatz oder Freibetrag angepaßt werden und erst zum 1. Oktober '79 soll dann der andere Teil (Freibetrag oder Höchstsatz) an die Inflation angepaßt werden.

Die Bafög-Änderungen im Herbst dieses Jahres bringen uns statt den notwendigen Erhöhungen folgende Verschlechterungen:

- Senkung der Altersgrenze von 35 auf 32 Jahre (§ 10 Bafög), dies geht im wesentlichen zu Lasten der Studenten, die über den 2. Bildungsweg an die Universitäten kommen.
- die Einführung einer 2. bzw. 3. Leistungskontrolle nach dem 6. Studiensemester (Formblatt 9, § 48 Bafög)
- Die Förderungsausschüsse, in denen jeweils ein Studentenvertreter sitzt (1/3 der Stimmen) bekommen die Aufgaben beschränkt. In Zukunft entscheidet das Bafögamt noch häufiger als bisher alleine über die Zukunft von Studenten.

Dazu hat das StuPa am Donnerstag eine Resulotion beschlossen

Einige kleinere Verbesserungen und zwar in der Novelle enthalten dies aber keineswegs "freiwillig", sondern der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil (AZ: IV ZR 48/76) die alte Regelung für rechtswidrig erklärt.

Dem Gesetzgeber bleibt jetzt also nichts anderes übrig, als das Bafög an die tatsächlich bestehenden Unterhaltsverpflichtungen gemäß BGB anzupassen.

Nach § 35 des Bafög sind die Bedarfssätze und Freibeträge alle 2 Jahre anzupassen.

Da sie 1977 erst mit 1-jähriger Verspätung angepaßt wurden, wäre eine Erhöhung bereits dieses Jahr wieder fällig.

Bereits vor 4 Jahren (!) (in Worten: vier Jahren) hat das Deutsche Studentenwerk einen Bedarf von 660,- DM für Studenten errechnet. Ein Betrag, der durch das Bafög bis heute noch nicht annähernd erreicht ist.

Aber nicht genug, daß das Bafög-Gesetz laufend verschlechtert wird. Auch die einzelnen Bafög-Ämter verschärfen laufend die Kontrolle. So wurde hier in Darmstadt in den "Ergänzenden Erklärungen zu Formblatt 1 a" (muß für jeden Weiterförderungsantrag ausgefüllt werden) folgender Teil aufgenommen:

davon beurlaubt im MS / SS insgesamt Semester

Für Hochschulstudium:

a) Vordiplom, Zwischenprüfung Prüfungsabschnitt Datum

abgeschlossen am

b) Hauptdiplom (Staatsexamen)

Angabe sonst. abgeschl. Schriftl. Arbeit/Entwürfe

Abgabedatum

wieviele Prüfungen von insges.
Hauptf.-Prüfungen bestanden
Nebenf.-Prüfungen bestanden

Nicht vollständige Angaben können ggf. Verzögerungen in der Bearbeitung herbeiführen. Bitte beachten Sie, daß jede Änderung der ursprünglich begonnenen Ausbildung besonders angezeigt werden muß, da hierin in der Regel ein Fachrichtungswechsel zu sehen ist und Förderung für eine andere Ausbildung nur zusteht, wenn diese zuvor ausdrücklich bewilligt worden ist. Dies gilt u.a. auch für die Änderung der Fächerkombination im Lehramtsstudium. Förderung für eine andere Ausbildung ist auf besonderem Vordruck zu beantragen unter Angabe aller für die Änderung maßgeblichen Gründe.

Für Fachhochschulstudium:

Ich erkläre, daß ich das Grundstudium nicht/Voll/mit Ausnahme folgender Fächer am abgeschlossen habe:

Hat es bis jetzt "genügt", Angaben zum Verlauf des Studiums "nur" im 'Formblatt 9' zu machen oder bei Überschreitung der Förderungshöchstdauer oder Wechseln des Studienfaches, so wird der Student nun praktisch einer fortlaufenden Kontrolle unterzogen, die vom Bafög-Amt damit begründet wird, daß es die Arbeit (sprich: Kontrolle) des Amtes erleichtert. Im Falle der Überschreitung der Förderungshöchstdauer oder eines Studiengangwechsels, müßten diese Informationen nicht erst "extra" erhoben werden.

Für den Fall des Nichtbefolgens wird mit Verzögerungen in der Bearbeitung gedroht.

Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Die Erklärung ist rechtlich belanglos!
Füllt sie nicht aus! Dies darf zu keinen Verzögerungen führen!

Die SPD als "Arbeiterpartei" und die FDP mit ihren Beschwörungen an Liberalität und "Chancengleichheit" sollten sich einmal überlegen, daß sie sich in höchstem Maße unglaublich machen, wenn sie in der Regierungsverantwortung den zweiten Bildungsweg verbauen, indem sie die Altersgrenze für Ausbildungsförderung senken, oder durch Einführen einer weiteren Leistungskontrolle ins Bafög den sozialen Numerus Klausus verschärfen, denn:

z.B. 15 % der Darmstädtet Studenten (die E-Techniker) unterliegen bereits nach dem 2. Semester einer Leistungskontrolle. Auch bei hervorragendem Abschneiden mußten sie in der Vergangenheit 4 Monate lang ohne Bafög auskommen. So lange dauert es, bis die Prüfungsergebnisse die Verwaltung durchlaufen haben und das Geld da ist. Studenten, die auf das Bafög angewiesen sind, sind gezwungen, in dieser Zeit ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Verbauen sie die Prüfungen im 3. Semester, so können sie bei der Leistungskontrolle nach dem 4. Semester nicht auf die Leistungen des 3. Semesters zurückgreifen, das Spiel wiederholt sich also: 4 Monate kein Bafög, arbeiten gehen. In Zukunft dann noch ein 3. Mal nach dem 6. Semester.

Haben unter diesen Bedingungen Kinder weniger betuchter Eltern (also z.B. Arbeiterkinder) die gleichen Chancen wie Studenten, die sich ums Geld keine Sorgen zu machen brauchen?

Besonders im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen in Hessen, die eine Schlüsselstellungen haben werden, sollten SPD und FDP einmal darüber nachdenken.